

A-065/2020	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 16.06.2020	
	3527	Lo

## Beschlussantrag Nr. BA-077/2020

**Einreicher:**  
Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

**Gegenstand:**  
Schlussfolgerungen aus den Auswirkungen der Corona-Krise für die Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine analytische Übersicht über kurz-, mittel- und voraussichtliche langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie bislang getroffener Maßnahmen zu erarbeiten und hierauf gestützt ein Konzept mit entsprechenden Schlussfolgerungen für die künftige Gewährleistung einer schnellen, gezielt datengestützten sowie ressortübergreifenden Intervention und Prävention zu ermöglichen.

Das Konzept soll u. a. folgende Schwerpunkte erfassen:

- Daten zur epidemiologischen Situation, fachliche Entscheidungsgrundlagen und handlungsleitende Erkenntnisse für die Ergreifung von Maßnahmen durch die Stadtverwaltung
- Ressortübergreifendes Monitoring zu gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation von gesundheitlichen und psychosozialen Folgen ergriffen werden können
- Darstellung von personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung zur Umsetzung der im Konzept erfassten Maßnahmen

Das entsprechende Konzept ist den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Stadtrat bis Anfang des IV. Quartals vorzulegen.

*i. A. Anja Schale*

Unterschrift

### **Begründung:**

Verschiedene Branchen nutzen die derzeitige "Entspannung" der Situation bereits, um Konzepte für den zukünftigen Umgang Pandemien zu erarbeiten. Naheliegender muss auch die Stadtverwaltung Chemnitz die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vergangenen Monaten nutzen, um zum einen konkrete Hygiene- und Pandemiekonzepte bzw. -pläne zu überarbeiten. Im gleichen Maße ist es aber auch notwendig, komplexe gesellschaftliche und individuelle Auswirkungen

gen zu analysieren, die der bisherige Verlauf der Corona-Krise für die Gesellschaft und das städtische Leben mit sich gebracht hat und es ist angezeigt, hieraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die effektive Begegnung auf solche oder ähnliche Bedrohungslagen zu ziehen.

Aktuell gehen nicht nur Wissenschaftler davon aus, dass es in Zukunft umfassendere Konzepte zum Umgang mit Pandemien und Naturkatastrophen bräuchte, die auch auf die gesellschaftlichen Folgen, z. B. hinsichtlich Vereinsamung und Kindeswohlgefährdung – um nur zwei Beispiele zu nennen – eingehen. Damit wäre die Stadt Chemnitz auf einen möglichen Anstieg der Neuinfektionen sowie weitere Pandemiefälle und Katastrophensituationen besser vorbereitet.

Nicht zuletzt, weil die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 3. Juni 2020 Kommunen verpflichtet, bei Übersteigen einer Mindest- bzw. Grenzzahl von Neuinfektionen regional beschränkte Maßnahmen zur Eindämmung zu erlassen, sind hier Stadtrat und Verwaltung in einer erhöhten Handlungsverantwortung. Dieser gerecht zu werden, setzt eine breite Datenbasis sowie ressortübergreifende Konzepte voraus.